

## Vorbereitende Schritte

- Informieren Sie sich auf der [Webseite der Medizinischen Fakultät Münster \(MFM\)](#) über die Habilitationskriterien.
- Senden Sie eine Mail an [geschaeftzimmer.med@uni-muenster.de](mailto:geschaeftzimmer.med@uni-muenster.de), um sich für das Habilitationsportal HaPo zu registrieren.
- Beratung und Hilfestellung durch das [Gesäftszimmer](#)

## Antrag auf Eröffnung des Habilitationsverfahrens

- Anträge können über das Habilitationsportal eingereicht werden. Bestimmte Dokumente oder beglaubigte Kopien werden weiterhin in Papierform benötigt. Eine Übersicht finden Sie [hier](#).
- Der Fachbereichsrat entscheidet über die Eröffnung des Verfahrens und bestellt eine Kommission, bestehend aus Professor/innen der MFM, wissenschaftlichen Mitarbeitenden und Studierenden.

## Kommissionsarbeit

Die Kommission verfasst einen Bericht, basierend auf der schriftlichen Habilitationsleistung, mindestens zwei schriftlichen Fachgutachten, dem Habilitationsvortrag mit Kolloquium sowie der studiengangsbezogenen Lehrveranstaltung.

## Entscheidung des Fachbereichsrats

Die schriftliche Habilitationsleistung liegt samt Gutachten und Kommissionsbericht vier Wochen zur Einsicht für die Mitglieder des Fachbereichsrats aus. Schriftliche Stellungnahmen können bis eine Woche nach Beendigung der Auslage eingehen. Im Anschluss entscheidet der Fachbereichsrat über die Annahme der Habilitationsschrift und die Anerkennung der beantragten Lehrbefähigung.

## *Facultas docendi, Venia legendi, Antrittsvorlesung und Urkunde*

- Mit der Habilitation wird die Lehrbefähigung (*Facultas docendi*) für das jeweilige Fach zuerkannt und diese erlaubt das Führen des Doktorgrads mit dem Zusatz „habil.“.
- Die Verleihung der Befugnis, im entsprechenden Fach an der Hochschule Lehrveranstaltungen selbständig durchzuführen (*Venia legendi*), muss nach Abschluss des Habilitationsverfahrens gesondert beantragt werden. Danach ist die/der Habilitierte berechtigt, die Bezeichnung „Privatdozent/in“ zu führen.
- Spätestens sechs Monate nach der Verleihung der Lehrbefugnis soll sich die/der Habilitierte der Hochschulöffentlichkeit durch eine *Antrittsvorlesung*, zu der die Dekanin/der Dekan einlädt, vorstellen. Die Urkunde wird im Rahmen der Antrittsvorlesung überreicht.